

Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2022/2023 bis 2025/2026

**zur Förderung von Schülerinnen und Schülern
mit dem sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarf**

Lernen, Sprache,
Geistige Entwicklung,
Emotionale und soziale Entwicklung,
Körperliche und motorische Entwicklung,
Sehen sowie Hören und Kommunikation

**des Rhein-Kreises Neuss,
der Städte Neuss, Grevenbroich,
Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich,
der Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen
sowie des Landschaftsverbandes Rheinland**



Inhalt

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation	4
2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens	5
Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS).....7	
Tabelle 2: Anzahl der SuS im Gemeinsamen Lernen geordnet nach vorrangigen Förderschwerpunkten im Schuljahr 2022/23	
	8
Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)	
	10
Tabelle 4: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl	
	11
3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss.....	11
Tabelle 5: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2022/2023:.....	
	12
Tabelle 5a: SuS aus dem Rhein-Kreis Neuss an privaten Förderschulen nach Herkunftsorten Schuljahr 2022/2023	
	13
4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten.....	14
5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2020 bis Oktober 2025	15
Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2020/21 bis 2025/26	
	16
5 a. Raumbedarf in Abhängigkeit der Schülerzahlentwicklung.....	16
Tabelle 7: Raumbedarf der Förderschulen zum 01.08.2023	
	18
6. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler	19
Tabelle 8: Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler (Gemeinsames Lernen ~ GL ; FÖS ~ Förderschule).....	
	19
7. Förderschulen und Gemeinsames Lernen im Bereich der Sekundarstufe II sowie Berufspraxisstufe an Förderschulen für Geistige Entwicklung.....	20

7. a Gesetzliche Voraussetzungen des Förderbedarfs.....	20
7. b. Entwicklung der Schülerzahlen	21
Tabelle 9: Darstellung der IST-Schülerzahlen der Sekundarstufe II der letzten 3 Schuljahre	21
Tabelle 10: Abgänge aus dem Gemeinsamen Lernen nach der Sekundarstufe I	21
Tabelle 11: Aufnahmezahlen aus dem Gemeinsamen Lernen in die Berufspraxisstufe der Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung	22
Tabelle 12: Aufnahmezahlen der Berufskollegs von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung	22
8. Darstellung der Angebote an den Berufskollegs für Schülerinnen und Schüler, die den Berufseinstieg ohne weitere Unterstützung nicht schaffen.....	22
9. Darstellung des Angebots am Berufskolleg Essen, Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige	25
10. Berufsvorbereitende Maßnahmen sowie Qualifizierungsmöglichkeiten für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.....	25
11. Zusammenfassung.....	25
12. Abkürzungsverzeichnis.....	26

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation

Die Förderschullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren im Zuge der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des damit einhergehenden Ausbaus des inklusiven Schulwesens deutlich verändert. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 16. Oktober 2013 (in Kraft getreten am 1. August 2014) wurde die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zum gesetzlichen Regelfall gemacht. Damit war ein grundlegender Paradigmenwechsel formuliert: „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können hiervon abweichend die Förderschule als Angebotsschule wählen“ (§ 20 Abs.2 SchulG NRW).

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Qualität des Gemeinsamen Lernens durch konkret benannte Standards spürbar zu steigern.

Zu nennen sind insbesondere die folgenden Qualitätsstandards:

- Jede Schule des Gemeinsamen Lernens muss über ein pädagogisches Konzept zur Inklusiven Bildung verfügen.
- Es werden bis zum Jahr 2024/25 für die Unterstützung des Gemeinsamen Lernens 6000 zusätzliche Stellen bereitgestellt.
- Das Gemeinsame Lernen soll getreu dem Prinzip „Kurze Beine-Kurze Wege“ grundsätzlich an allen Grundschulen eingerichtet werden.
- Das Fortbildungsbudget sowie die zur Verfügung stehenden pädagogischen Tage können zur Unterstützung inklusiver Schulentwicklungsprozesse genutzt werden.
- Es wurden 750 neue Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung seit Beginn der Legislaturperiode eingerichtet.
- Das Land gewährt den Schulträgern einen finanziellen Ausgleich für inklusionsbedingte Sachausgaben und zusätzliches nicht-lehrendes Personal zur Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens.

Die grundsätzliche Möglichkeit, sich für den Unterricht an einer Förderschule zu entscheiden, wurde durch die damaligen Vorgaben der Mindestgrößenverordnung, die zwischen 2013 und 2017 strikter angewendet wurde, faktisch eingeschränkt. Förderschulen in NRW mussten geschlossen oder zusammengelegt werden.

Die im Jahr 2019 in Kraft getretene Mindestgrößenverordnung der Landesregierung beinhaltet, nunmehr, dass die bisherigen Mindestgrößen überwiegend unverändert bleiben, jedoch wurde die Mindestgröße in Schulen des Förderschwerpunktes Lernen deutlich herabgesenkt, um deren Bestand auch bei geringeren Schülerzahlen zu gewährleisten. Jetzt gelten folgende Größen für die Förderschulen in kommunaler Trägerschaft:

- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Lernen**
 - ☞ 112 Schülerinnen und Schüler (vorher 144),
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**
 - ☞ 88 Schülerinnen und Schüler,
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Sprache**
 - ☞ 66 Schülerinnen und Schüler mit allein der Sekundarstufe I
 - ☞ 55 Schülerinnen und Schüler mit allein der Primarstufe
- Förderschulen mit dem Schwerpunkt **Geistige Entwicklung**
 - ☞ 50 inklusive der Berufspraxisstufe.

2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens

Rund 5 % der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Rhein-Kreis Neuss bedürfen einer sonderpädagogischen Unterstützung. Dabei ist zu entscheiden, wo diese stattfindet („Förderort“) und was überwiegend gefördert werden soll („Förderschwerpunkt“).

Als Förderorte sind in Nordrhein-Westfalen verschiedene Möglichkeiten vorgesehen:

- Regelförderort ist sind allgemeinen Schule (allgemein bildende Schulen und Berufskollegs)
- Förderschulen
- Schulen für Kranke

Folgende Förderschwerpunkte gibt es:

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sehen
- Sprache

SuS mit Autismus-Spektrum-Störungen können im Gemeinsamen Lernen oder an einer Förderschule unterrichtet werden entsprechend ihrem vorrangigen Förderbedarf. Über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte entscheidet die Schulaufsicht.

Diese schlägt den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Die Eltern können abweichend hiervon eine Förderschule wählen. Für viele Eltern im Rhein-Kreis Neuss bieten die Förderschulen ein wichtiges Angebot im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützung und sollen deshalb erhalten werden. So konnte der Rhein-Kreis Neuss bisher den Eltern auch weiterhin eine echte Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Förderortes bieten. Dieses Wahlrecht nehmen die Eltern nachweislich wahr, so dass die Gefahr, dass die Förderschulen im Kreisgebiet in ihrem Bestand gefährdet sind, aktuell und auch perspektivisch nicht besteht, auch wenn an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Zukunft weniger Anmeldungen erwartet werden. Diese könnten dann die allgemeinbildenden Schulen bei ihrem sonderpädagogischen Auftrag einer inklusiven Beschulung unterstützen und die Möglichkeit eröffnen, nach Bedarf ohne Schulformwechsel Unterrichtseinheiten in kleineren Gruppen für abgestimmte Zeiträume auch außerhalb des allgemeinen Lernorts anzubieten.

Das **Gemeinsame Lernen in der Primarstufe** hat sich im Rhein-Kreis Neuss in allen 8 Kommunen etabliert. Zum Schuljahr 2022/2023 werden 401 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe an 28 Grundschulen inklusiv unterrichtet. Außerdem werden einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Hören und Kommunikation oder Sehen an wohnortnahen Grundschulen unterrichtet.

Im **Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe** werden insgesamt 1.164 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 30 im Bereich der **Sekundarstufe II** (an Gymnasien/Gesamtschulen sowie am BTI Hammfeld).

Prognostische Betrachtung des Gemeinsamen Lernens in den nächsten Jahren:

Der Anteil der Eltern, die sich für das Gemeinsame Lernen entscheiden, stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. Dadurch stieg insbesondere die Inklusionsquote in der Sekundarstufe I. Insgesamt ist festzustellen, dass die Inklusionsquote in den letzten 5 Jahren kontinuierlich gestiegen ist, auf jetzt 1565 Schülerinnen und Schüler. Dies sind rund 49 % aller Schüler mit Sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Betrachtet man die Entwicklung des Gemeinsamen Lernens im Rhein-Kreis Neuss, kann man davon ausgehen, dass beim Wunsch nach inklusiver Beschulung eine gewisse Sättigung erreicht ist (Tabelle 1 und Schaubild). Insbesondere im Bereich Grundschule ist dies bereits erkennbar. Im Bereich der Sekundarstufe wird davon ausgegangen, dass die Ausrichtung der Landesregierung, die qualitative Weiterentwicklung vor den quantitativen Ausbau zu stellen, entsprechende Auswirkungen haben wird.

Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN
Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS)

	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20	Schuljahr 20/21	Schuljahr 21/22	Schuljahr 22/23
Anzahl der Schulen GL					
Grundschulen	22	23	23	26	28
weiterf.Schulen	28	26	26	18	18
Anzahl SuS im GL					
im Primarbereich	477	465	401	397	401
% Veränd.gegenüber Vorjahr	4,6	7,5	7,5	-1,0	1,0
im Sekundarbereich	843	955	987	1136	1164
% Veränd.gegenüber Vorjahr	11,3	13,3	13,3	15,1	3,0
Gesamt	1320	1420	1388	1533	1565
% Veränd.gegenüber Vorjahr	8,6	11,2	11,2	10,4	2,7

Grafik zu Tabelle 1

Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Primar- und Sekundarstufenbereich im Gemeinsamen Lernen in den Schuljahren 2018/2019 – 2022/2023

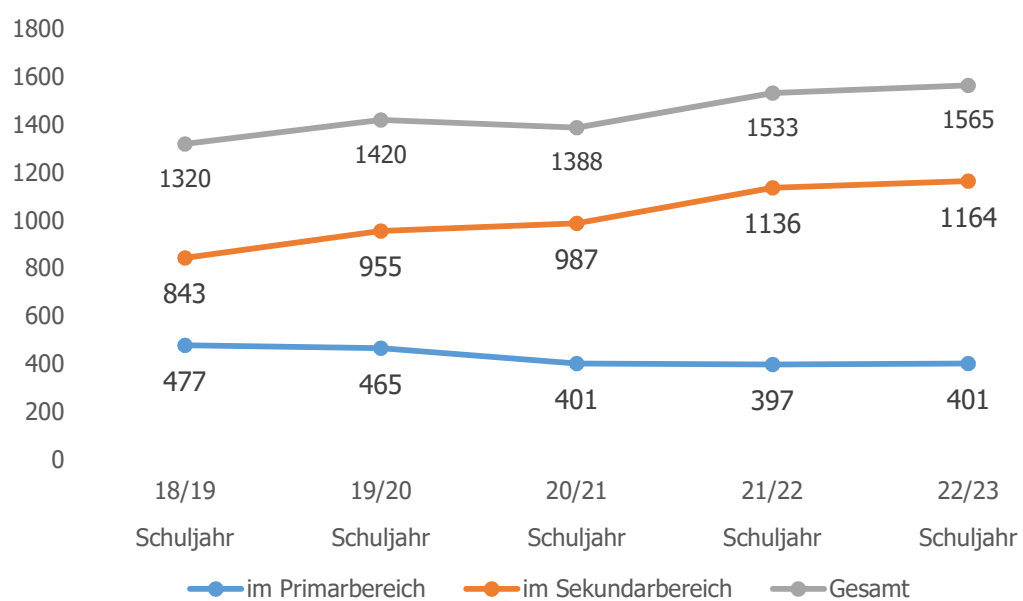
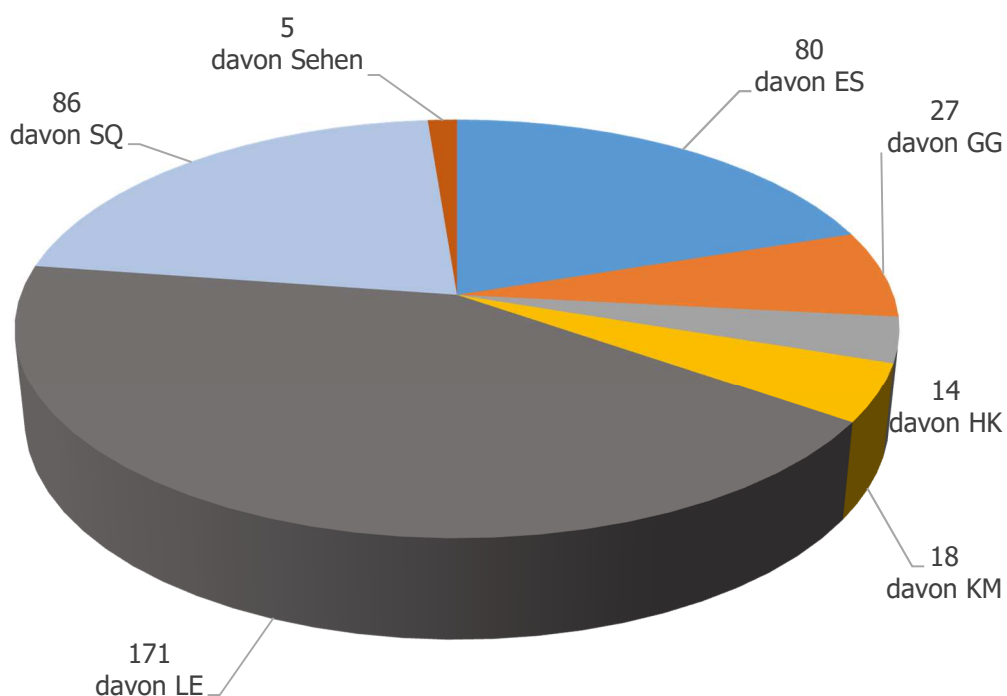


Tabelle 2: Anzahl der SuS im Gemeinsamen Lernen geordnet nach vorrangigen Förderschwerpunkten im Schuljahr 2022/23

SuS im GL	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Insgesamt
davon ES	80	256	16	352
davon GG	27	46	9	82
davon HK	14	22	3	39
davon KM	18	30	1	49
davon LE	171	623		794
davon SQ	86	151		237
davon Sehen	5	6	1	12
Insgesamt	401	1.134	30	1.565

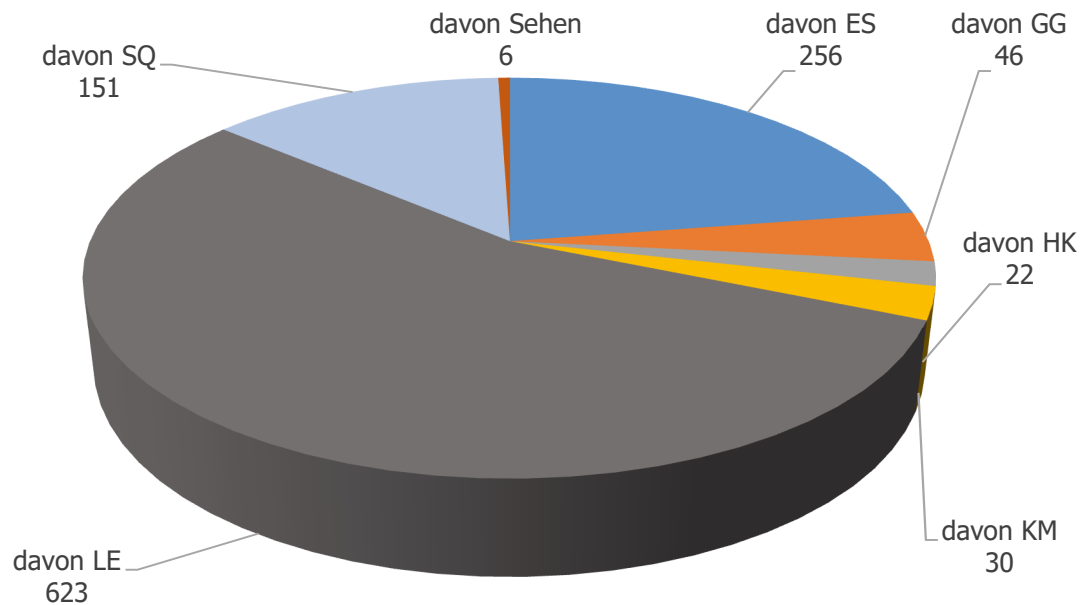
Grafiken zu Tabelle 2

1. Primarstufe: insgesamt 401 SuS



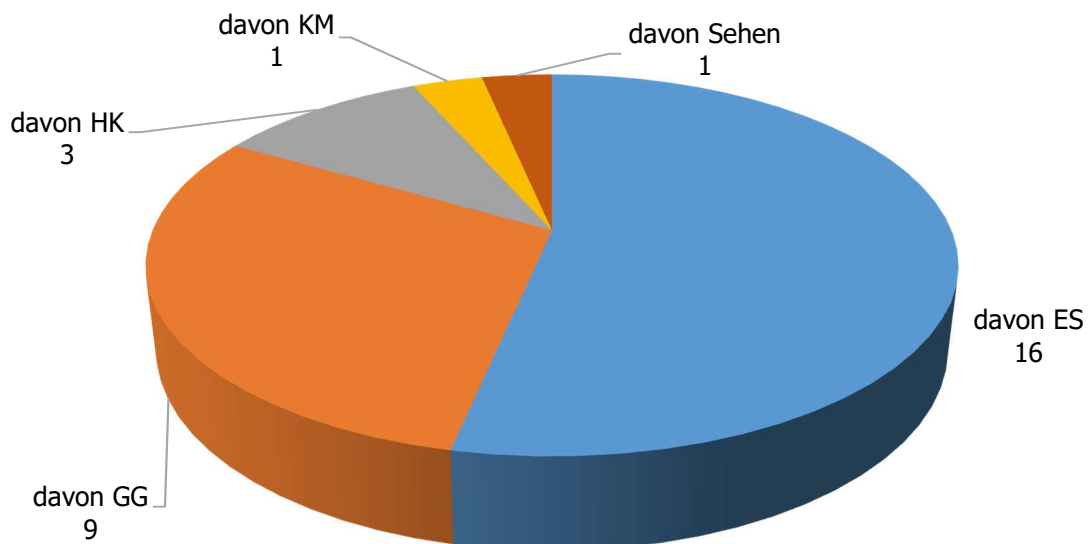
Über 40 % Prozent der SUS im Primarstufenbereich haben den Unterstützungsbedarf Lernen. 20 % der SUS haben den Bedarf Sprache und ebenfalls 20 Prozent haben den Bedarf Emotionale-und soziale Entwicklung

2. Sekundarstufe I: insgesamt 1.134 SuS im GL



Rund die Hälfte aller SuS haben den Unterstützungsbedarf Lernen, ein gutes Viertel der SuS haben emotionalen- und sozialen Unterstützungsbedarf. Ein Siebtel hat Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache.

3. Sekundarstufe II: insgesamt 30 SuS im GL



Hier liegt der Bedarfsschwerpunkt auf ES (rund 50%) und GG (rund 35%)

Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)

Schülerinnen und Schüler (SuS)	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20	Schuljahr 20/21	Schuljahr 21/22	Schuljahr 22/23
SuS an Förderschulen im RKN	1.348	1.392	1.390	1.433	1.421
SuS an Förderschulen außerh. des RKN (Karl-Barthod, MG, LVR-Schulen)	265	231	239	241	236
SuS an Förderschulen ges.	1.613	1.623	1.629	1.674	1.657
SuS im GL im RKN	1.320	1.420	1.388	1.533	1.565
SuS mit sopä. Unterstützungsbed. ges.	2.933	3.043	3.017	3.207	3.222
davon Anteil im GL in %	45	46,6	46	47,8	48,8

Grafik zu Tabelle 3

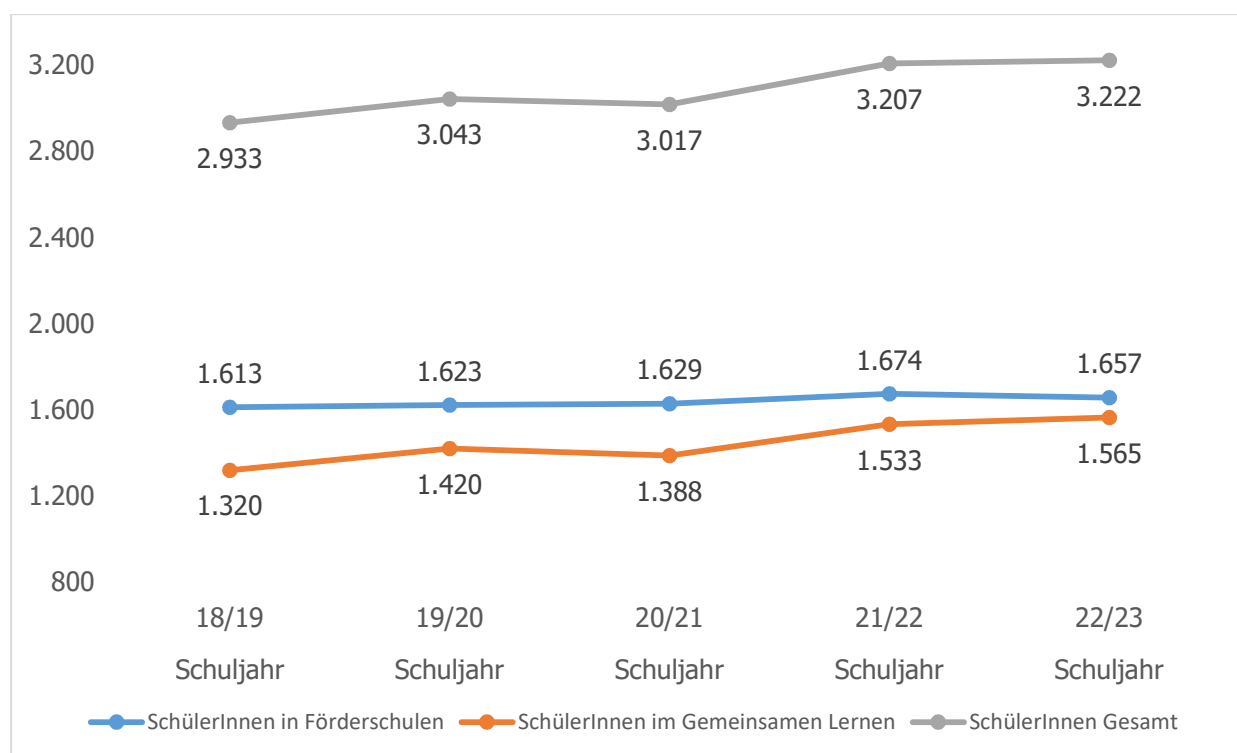
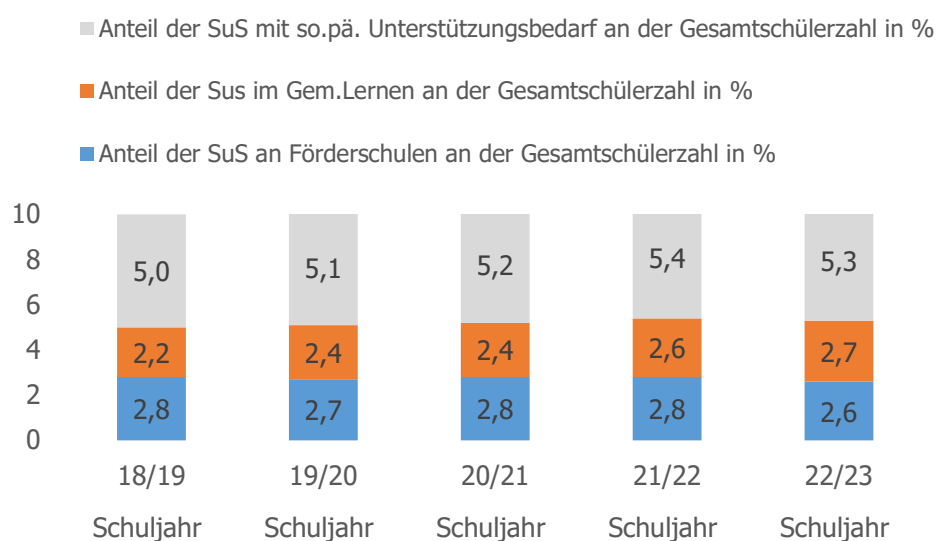


Tabelle 4: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl

	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20	Schuljahr 20/21	Schuljahr 21/22	Schuljahr 22/23
Anteil der SuS an Förderschulen					
an der Gesamtschülerzahl in %	2,8	2,7	2,8	2,8	2,7
Anteil der SuS im Gem.Lernen					
an der Gesamtschülerzahl in %	2,2	2,4	2,4	2,6	2,6
Anteil der SuS mit so.päd. Unterstützungsbedarf					
an der Gesamtschülerzahl in %	5,0	5,1	5,2	5,4	5,3

Grafik zu Tabelle 4



3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss

Nach Auffassung des Rhein-Kreises Neuss stellen die Förderschulen ein genau so wichtiges Bildungsangebot dar wie jede andere Schule des Gemeinsamen Lernens, insofern hat der Kreis sich seit Jahren für deren Erhalt eingesetzt.

Die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss bieten vielfältige, individuell auf die Bedürfnisse des Schülers abgestimmte Fördermöglichkeiten. Ein besonderes Augenmerk legen diese Schulen auf den Übergang der Schülerinnen und Schüler auf eine andere Schule oder in die Berufswelt. Derzeit befinden sich folgende 8 Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten:

Sebastianusschule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Bruchweg 21 – 23, 41564 Kaarst; www.sebastianus-schule.de

Mosaik-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Winzerather Str. 21, 41516 Grevenbroich; www.mosaik-schule.de

Michael-Ende-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache

Aurinstraße 63, 41466 Neuss; www.michael-ende-schule.de

Schule am Nordpark, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Frankenstraße 70, 41462 Neuss; www.schule-am-nordpark.de

Joseph-Beuys-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Jean-Pullen-Weg 1, 41464 Neuss; www.joseph-beuys-schule.de

Martinus-Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen; Emotionale und soziale Entwicklung, Primarstufe und Sekundarstufe I

Halestraße 7, 41564 Kaarst; www.martinusschule-kaarst.de

Schule am Chorbusch, Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung – Primarstufe - und Förderschwerpunkt Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung – Sekundarstufe -

Hackhauser Str. 65, 41540 Dormagen; www.schule-am-chorbusch.de

Herbert-Karrenberg-Schule, Förderschule Förderschwerpunkt Lernen und Schule für Kranke Neusser Weyhe 20, 41462 Neuss; www.herbert-karrenberg-schule.de

Ca. 1.300 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen besuchen die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss.

Tabelle 5: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2022/2023:

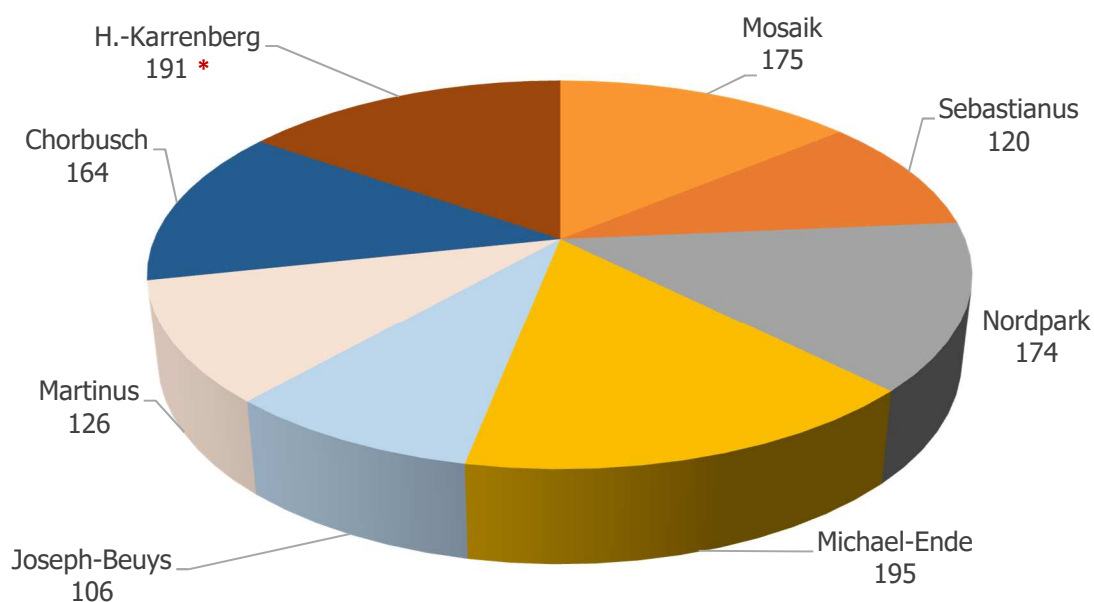
Kommune	Mosaik	Sebastianus	Nordpark	Michael-Ende	Joseph-Beuys	Martinus	Chorbusch	H.-Karrenberg	Summe	Anteil in %
Neuss	5	25	143	81	33	27	1	183	498	39,8
Grevenbroich	91	1		24	38	3	68	4	229	18,3
Dormagen	50		27	29	8		83		197	15,7
Kaarst		30	2	20	2	32		1	87	7,0
Korschenbroich	1	37		10	9	19		1	77	6,2
Meerbusch		23	1	10	4	27		2	67	5,4
Jüchen	19	1		9	7	17			53	4,2
Rommerskirchen	9		1	8	5		10		33	2,6
außerhalb RKN		3		4		1	2		10	0,8
Gesamt	175	120	174	195	106	126	164	191	1.251	100,0

Tabelle 5a SuS aus dem RKN an privaten Förderschulen nach Herkunftsorten
Schuljahr 2022/2023

	Karl-Barthold Schule, MG	Raphaelschule, Dormagen
Neuss	9	19
Grevenbroich	10	10
Dormagen	5	14
Kaarst	2	1
Korschenbroich	1	0
Meerbusch	3	0
Jüchen	5	1
Rommerskirchen	3	0
Gesamt	38	45

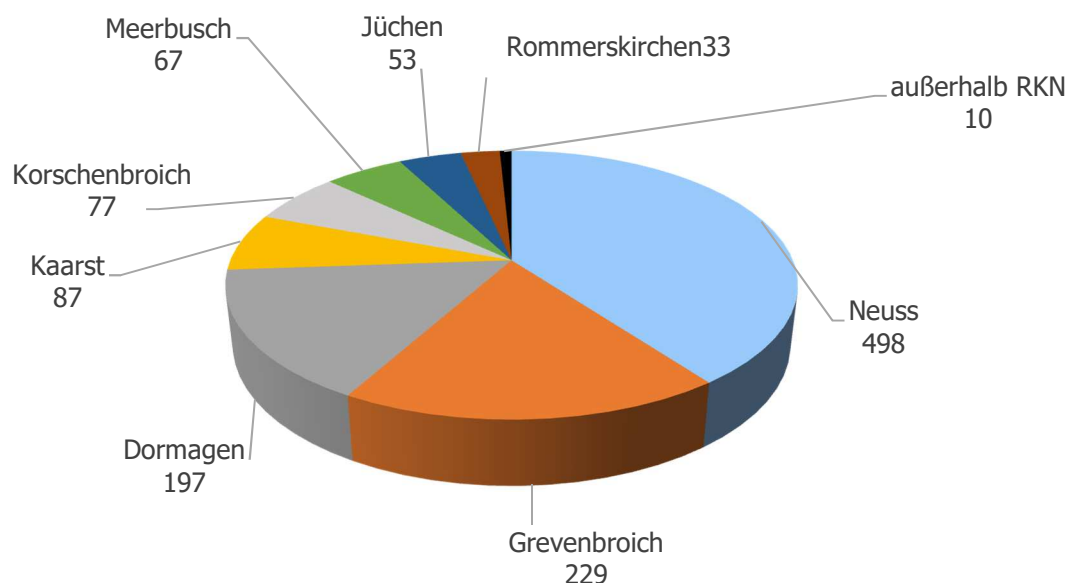
Grafiken zu Tabelle 5

1. Schülerzahlen der Förderschulen des RKN 2022/2023



- hinzu kommen 22 SuS („Schule für Kranke“)

2. Schülerzahlen der Schulen des RKN nach Herkunftsorten 2022/2023



4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten

Das Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten steht in allen Fragen zu sonderpädagogischer Förderung und Inklusion für Eltern, Schulen und KiTas sowie als Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung.

Zentrale Aspekte von Schulentwicklungsprozessen, der schulischen Inklusion und individueller Förderung werden in Vernetzungs- und Qualifizierungsveranstaltungen für Lehr- und Fachkräfte thematisiert.

Das Team des Inklusionsbüros – bestehend aus „inklusionserfahrenen“ pädagogischen und sonderpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Verwaltungsfachkräften – informiert und berät zu Fragen schulischer Inklusion und koordiniert und unterstützt als zentrale Anlaufstelle im Rhein-Kreis Neuss die sonderpädagogische Unterstützung in Regelschulen, insbesondere den Übergang von der KiTa in die Schule, von der Primar- in die Sekundarstufe und von der Schule in den Beruf.

Das Inklusionsbüro arbeitet in enger Kooperation mit dem Kompetenzteam des Rhein-Kreises Neuss (Lehrerfortbildung), dem schulpsychologischen und kinder- und jugendärztlichen Dienst, den Sozial- und Jugendämtern des Kreises und der Kommunen sowie den kommunalen Schulverwaltungsämtern und steht in kontinuierlichem Austausch mit der regionalen Elterninitiative i.g.l.l. (gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.).

So wird auch dem speziellen Beratungsbedarf von Eltern entsprochen und zu folgenden Aspekten informiert und beraten:

- Bedarf, Art und Umfang der sonderpädagogischen Unterstützung und mögliche Förderorte
- Möglichkeiten begleitender außerschulischer Unterstützungsmaßnahmen
- Unterstützungsmöglichkeiten durch Sozialhilfeträger und Krankenkassen
- Übergang von der KiTa in der Schule
- Übergang von der Primarstufe in die weiterführende Schule
- Berufsorientierende Maßnahmen in Kooperation mit den Arbeitsagenturen, den Oberstufenzentren und der Jugendhilfe.

5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2020 bis Oktober 2025

Im Folgenden werden die Schülerzahlprognosen für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte im Detail betrachtet.

Zu den Prognosegrundlagen:

Die Zahlen für das Schuljahr 2022/2023 leiten sich aus der Oktoberstatistik 2022 ab, die die Schulen aufgrund der Anmeldezahlen sowie der Abgänge in ihrem Bereich zum Beginn des laufenden Schuljahres im Auftrag des Schulministeriums dem Bereich Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW) elektronisch übermitteln.

Die weitere Fortschreibung der Schülerzahlen für das Schuljahr 2023/24 ergibt sich aus der relativ gesicherten Prognose der amtlichen Schuldaten aus dem Monat März 2023. Für das Schuljahr 2024/25 ergibt sich die Fortschreibung aus dem Mittelwert der Schülerzahlen der letzten beiden Schuljahre sowie der eben beschriebenen Prognose 2023/24. Die Fortschreibung für das Schuljahr 2025/26 ergibt sich aus dem Mittelwert der Schülerzahlen des lfd. Schuljahres sowie der Prognose 2023/24 und der Fortschreibung für das Schuljahr 2024/25. Die tatsächlichen und die prognostizierten Schülerzahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2020/21 bis 2025/26

FÖS mit den Förderschwer- punkten	Schulj. 2020/21	Schulj. 2021/22	Schulj. 2022/23	Prognose Amtl. Schuldaten Schuljahr 2023/24	Fortschreib. Prognose für das Schuljahr 2024/25	Fortschreib. Prognose für das Schuljahr 2025/26
Lernen	491	503	481	511	498	497
Schule für Kranke	32	30	22	22	25	23
Geistige Entwicklung	414	454	469	495	473	479
Emotionale und soz. Entwicklung	274	264	254	267	262	261
Sprache	179	182	195	203	193	197
LVR-Schulen Sehen, Hören, Körperl. Behin.	196	198	207	207	204	206

Betrachtet man die prozentuale Entwicklung der Schülerzahlen vom Schuljahr 2020/21 bis zum Schuljahr 2022/23, ergibt sich folgendes Bild für die einzelnen Förderbedarfe an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss

Förderschwerpunkt

☞ Lernen (LE)	+ 4,1 %
☞ Geistige Entwicklung (GE)	+ 13,3 %
☞ Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	- 7,2 %
☞ Sprache (SQ)	+ 8,9%
☞ Sehen-, Kommunikation und Körperl.Beh. (LVR-Bereich)	+ 1,0 %

5 a. Raumbedarf in Abhängigkeit der Schülerzahlentwicklung

In den Schulformen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung besteht in Bezug auf die Bereitstellung zusätzlicher Klassen-/Fachräume kein aktiver Handlungsbedarf, da die Schülerzahlen der letzten Jahre als auch der prognostizierten Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2024/25 relativ konstant bleiben werden.

An der Michael-Ende-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache, sind die Schülerzahlen um rund 9 % gestiegen. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter ab August 2026 wurde im März 2023 ein Architekturbüro

beauftragt, festzustellen, inwieweit durch Mehrfachnutzung der vorhandenen Gebäudesubstanz der Bedarf an OGS Räumen gedeckt werden kann.

Die Schülerzahlentwicklung an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wies in den letzten drei Jahren einen Anstieg von rund 13 % aus. Es ist davon auszugehen, dass diese Schülerzahlen sich auch weiterhin auf diesem hohem Niveau bewegen werden, so dass zusätzlicher Raumbedarf besteht. Dieser zusätzliche Bedarf an Räumen kann kurzfristig durch Umwandlung von Verwaltungs-/Fachräumen in Klassenräume und durch Aufstellen von Containern gedeckt. Mittelfristig werden bauliche Maßnahmen notwendig.

Herbert-Karrenberg-Schule – Erweiterungsbau und Anbau

Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist für Herbst 2024 geplant. Der Anbau am Bestandsgebäude mit einem barrierefreien Aufzug und rollstuhlgerechte Toiletten soll planmäßig zum Winter 2023 fertiggestellt werden.

Mosaik-Schule – Erweiterungsbau und Container

Neben dem Bestandsbau wird eine Containeranlage mit 3 Räumen, die über einen Wasseranschluss verfügen, genutzt. Zum Schuljahr 2023/24 werden diese umgewidmet in einen Klassenraum mit Nebenraum sowie einen Entspannungsraum / Differenzierungsraum. Zukünftig sollen die Container durch einen zweigeschossigen Erweiterungsbau ersetzt werden. Das Bebauungsplanverfahren ist abgeschlossen. Es wird eine Funktionalausschreibung erstellt. Das Verfahren ist bei der Genossenschaft der Kommunen in NRW (KoPart) beauftragt.

Sebastianusschule – Container und Umbau

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen und des dadurch bedingten zusätzlichen Raumbedarfs wurde

1. eine Containeranlage aufgestellt, in der 1 Werkraum und 2 Therapieräume mit Wasseranschluss eingerichtet wurden, mit dem Umbau des Speisesaals zur Gewinnung eines zusätzlichen Klassenraums mit Nebenraum in den Osterferien 2023 begonnen. Mit der Fertigstellung wird zum Beginn des Schuljahrs 2023/24 gerechnet.

Schule am Nordpark

Aufgrund der erheblich gestiegenen Schülerzahlen im Bereich geistiger Entwicklung wird geprüft, ob für die Schule am Nordpark ein größerer Ersatz-Neubau auf einem anderen Grundstück errichtet werden kann. Dies würde dann zu einer Umstrukturierung der Einzugsgebiete im Schülerspezialverkehr und somit zur Entlastung der Raumsituation an allen Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung führen.

Tabelle 7: Raumbedarf der Förderschulen zum 01.08.2023

Schule	Schüler- zahl 15.10.22	Schüler- zahl Märzpro- gnose zum SJ 23/24	Klassen- frequenz	Anzahl ak- tueller Klas- sen-/Grup- penräume	Anzahl erfor- derlicher Klassenräu- me zum 01.08.23	Anzahl ak- tueller Fachräume	Anzahl ak- tueller Ther- apieräume	Anzahl aktueller Räume für Ver- waltung (Schul- leiterbüro, Sekre- tariat, Hausmei- sterbüro, Kopier- raum)
Sebastianus	120	123	10 - 13	10	11	4	3	5
Mosaik	175	184	11 - 15	13	14 - 15	6	3	4
Nordpark	174	188	11 - 14	15	16-17	9	3	4
Chorbusch	164	169	8 - 21	14	14	4	0	6
Martinus	126	133	7 - 18	11	11	1	1	5
Herbert-Kar- renberg	191	209	14 - 18	13	13	7	2	4
Joseph-Beuys	106	119	12	11	11	4	0	7
Michael-Ende	195	203	10 - 15	15	17	0	2	3

Zur Sebastianusschule: Der 11. Klassenraum entsteht durch Umbau des Speisesaals- siehe Text Seite 17.

Zur Mosaik-Schule: Der 14. Klassenraum entsteht im Container. Bei weiterem Raumbedarf wird die Klassenfrequenz einzelnen Klassen erhöht – s. Text Seite 17.

Schule am Nordpark: Die weiteren Klassenräume entstehen durch Erhöhung der Klassenfrequenzen- S. Text Seite 17

6. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler

Die folgende Tabelle erfasst den Übergang der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Primar- in die Sekundarstufe.

Darüber hinaus gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Kinder, die aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschule gewechselt sind. Auch wenn es sich rein quantitativ nicht um viele Fälle handelt, stellen sie die Förderschulen angesichts der dort existierenden kleinen Klassengrößen im laufenden Schuljahr vor erhebliche Probleme. In den Prognosen sind solche Übergänge nicht enthalten.

Tabelle 8: Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler (Gemeinsames Lernen ~ GL ; FÖS ~ Förderschule)

	Schulj. 19/20	Schulj. 20/21	Schulj. 21/22	Schulj. 22/23
Übergang Primar- in Sekundarstufe				
aus GL in GL	150	152	165	170
aus FÖS in GL	36	25	28	16
aus GL in FÖS	34	29	29	24
FÖS Primar (Michael Ende) an andere FÖS Sek. I	15	21	16	9
Gesamtzahl der Übergänge	235	227	238	219
	Schulj. 19/20	Schulj. 20/21	Schulj. 21/22	Schulj. 22/23
Förderortwechsel innerh. der Sek. I				
FÖS in GL	22	0	2	6
GL in FÖS	23	24	5	17
Gesamtzahl der Förderortwechsler	45	24	7	23

7. Förderschulen und Gemeinsames Lernen im Bereich der Sekundarstufe II sowie Berufspraxisstufe an Förderschulen für Geistige Entwicklung

7. a Gesetzliche Voraussetzungen des Förderbedarfs

Grundsätzlich endet die sonderpädagogische Förderung gemäß §19 Abs. 1 AO-SF mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht nach §34 Abs. 1, §37 Abs. 1 Schulgesetz oder mit dem Erwerb eines nach dem zehnten Vollzeitschuljahr vorgesehenen Abschlusses nach einem Schulbesuch von mehr als zehn Jahren. In den folgenden Förderschwerpunkten muss ein Antrag auf Fortsetzung der sonderpädagogischen Unterstützung bei Schulwechsel in die Sekundarstufe II (§19 (1) AO-SF) bei der oberen Schulaufsicht der Bezirksregierung (Dezernat 45) gestellt werden:

- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Autismus-Spektrum-Störungen in Verbindung mit einem weiteren Förderschwerpunkt
- Geistige Entwicklung

Zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind nur Berufskollegs berechtigt, die über ein Konzept für die Beschulung verfügen, das von der oberen Schulaufsicht genehmigt wurde. Eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist nur im Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung möglich.

Die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache werden in der Sekundarstufe II nicht fortgeführt.

Im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung entscheidet die Schulaufsichtsbehörde im Verfahren nach den §11-15 AO-SF über einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der Sekundarstufe II nur dann, wenn die Schülerin oder der Schüler nach der Wahl der Eltern ein Berufskolleg als Förderschule besuchen soll.

Spezifische rechtliche Rahmenbedingungen im Berufskolleg

Der Antrag auf Fortsetzung der sonderpädagogischen Unterstützung bei Schulwechsel in die Sekundarstufe II muss für alle Bildungsgänge des Berufskollegs gestellt werden.

Die obere Schulaufsicht weist die Schülerin oder den Schüler einem Berufskolleg zu. Im Rahmen der Antragstellung muss der Ablaufplan Schulwechsel in die Sekundarstufe II eingehalten werden.

7. b. Entwicklung der Schülerzahlen

Nach Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf sind die Schülerzahlen und die Schülerzahlentwicklung kaum einschätzbar und folglich ein seriöser Schulentwicklungsplan für die Sekundarstufe II nicht aufstellbar.

Um überhaupt eine Aussage treffen zu können, wurden deshalb die Schülerzahlen aus dem Schulinformationssystem (Schips) herausgefiltert sowie die Berufsbildungszentren des Kreises befragt.

Die Zahl der im Schuljahr 2022/2023 beschulten Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe II erhöhte sich von 23 auf 30 im Vergleich zum abgelaufenen Schuljahr 2021/2022. Während die Zahl an den Gymnasien/Gesamtschulen mit 24 Schülerinnen und Schülern um 9 angestiegen ist, hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Berufsbildungszentren im Rhein-Kreis Neuss von 10 auf 6 verringert.

Tabelle 9: Darstellung der IST-Schülerzahlen der Sekundarstufe II der letzten 3 Schuljahre

Förderschwerpunkte	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23
SH			1
ES	8	8	16
KM	2	2	1
HK	3	3	3
GE (ziendifferent)	6	10	9
SUMME	19 davon: 13 Gym/Ges und 6 BK	23 davon: 13 Gym/Ges und 10 BK	30 davon: 24 Gym/Ges und 6 BK

Tabelle 10: Abgänge aus dem Gemeinsamen Lernen nach der Sekundarstufe I

Förderschwerpunkte	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22
Lernen	23	26	11
Geistige Entwicklung	7	7	4
Summe	30	33	15

Die Schülerzahlen resultieren aus dem Schulinformationssystem –und Planungssystem (SchIPS) Nordrhein-Westfalen.

Tabelle 11: Aufnahmezahlen aus dem Gemeinsamen Lernen in die Berufspraxisstufe der Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Schule	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23
Sebastianus-Schule	0	1	0
Schule am Nordpark	2	1	0
Mosaik-Schule	0	0	0
SUMME	2	2	0

Tabelle 12: Aufnahmezahlen der Berufskollegs von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung

Schule	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22
BBZ Dormagen	0	0	0
BBZ Grevenbroich	0	0	0
BTI Neuss – Hammfeld	6	6	4
BBZ Neuss-Weingartstraße	0	0	0
SUMME	6	6	4

8. Darstellung der Angebote an den Berufskollegs für Schülerinnen und Schüler, die den Berufseinstieg ohne weitere Unterstützung nicht schaffen

Berufskolleg für Technik und Informatik

Die Erhöhung der Schülerzahlen im Bereich der Berufsbildungszentren resultiert ausschließlich aus der Beschulung am BTI Hammfeld. Am BTI werden im Schuljahr 2022/2023 in der Ausbildungsvorbereitung fünf Schülerinnen und ein Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und ein Schüler mit frühkindlichem Autismus inklusiv beschult mit dem Ziel Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln um eine vereinfachte oder unterstützte Arbeit aufnehmen zu können.

Des Weiteren werden insgesamt 33 Schülerinnen und Schüler des Berufsförderungszentrum Schlicherum im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit beschult. Diese Schülerinnen

und Schüler besitzen auch nach der Beendigung des 10. Schuljahres weiterhin Förderbedarf im Bereich Lernen und/oder Emotionale-Soziale Entwicklung. Der Unterricht in den beiden Klassen ist didaktisch reduziert und orientiert sich stark an den Inhalten des Berufsförderungszentrums.

Im Rahmen eines Inklusions-Projektes mit den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss (GWN) hat sich eine Klasse mit derzeit 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GWN bereits seit über 10 Jahren an der Schule etabliert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Klasse werden in bestimmten Stunden inklusive mit den Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule Gestaltung als auch der Ausbildungsvorbereitung unterrichtet. Das Projekt sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler gegenseitig voneinander lernen sowohl in haptisch als auch in sozialen Bereichen.

Weitere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf nehmen in verschiedenen Klassen des BTI am Unterricht teil. Eine Schülerin und ein Schüler haben eine Autismus-Spektrums-Störung und erhalten daher einen Nachteilsausgleich. Zwei Schüler und eine Schülerin haben einen Förderbedarf im Bereich Hören/Kommunikation. Auch hier werden Nachteilsausgleiche genehmigt. Darüber hinaus werden mehrere Schülerinnen und Schüler mit psychischen Erkrankungen unterrichtet.

Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße

Am BBZ Weingartstraße werden im laufenden Schuljahr rund 85 Schülerinnen und Schüler, die zu einem großen Teil emotional-sozial auffällig sind bzw. einen (ehemaligen) Förderbedarf im Bereich Lernen aufweisen, beschult. Der Ausbildungsberuf „Fachpraktiker/Fachpraktikerin im Verkauf“, ist eine Maßnahme des Arbeitsamtes, die an den Verkäuferberuf angelehnt ist. Ziel für diese Schülerinnen und Schüler ist die Erlangung des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 und der entsprechende Abschluss der IHK. Weitere fachliche und sozialpädagogische Unterstützung erhalten die Schülerinnen und Schüler durch unterschiedliche Bildungsdienstleister. Darüber hinaus werden einzelne Schülerinnen und Schüler mit emotionaler-sozialer Beeinträchtigung in der Berufsfachschule sowie ein sehbehinderter und ein hörgeschädigter Schüler an der Schule unterrichtet.

Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Am BBZ Grevenbroich werden im laufenden Schuljahr drei Schülerinnen und Schüler mit Hör- bzw. Sehschädigung im beruflichen Gymnasium und in der Berufsfachschule (Wirtschaft und Verwaltung) unterrichtet und erhalten entsprechende Unterstützung. Weitere elf Schülerinnen und Schüler erhalten aufgrund einer diagnostizierten Einschränkung (LRS, AD(H)S, Einschränkungen im Autismus-Spektrum) einen Nachteilsausgleich. Sie werden zielgleich in unterschiedlichen Bildungsgängen beschult.

Darüber hinaus wurde die Errichtung des Bildungsgangs „Fachpraktiker/ Fachpraktikerin in Küche (Beikoch/Beiköchin)“ in diesem Schuljahr umgesetzt. Drei Schülerinnen und Schüler wurden uns über die Arbeitsagentur zugewiesen. Die Schule rechnet mit einer höheren Anzahl im kommenden Schuljahr 2023/24.

Im Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung“ werden viele ehemalige Förderschüler (Lernen und/oder Emotional-Soziale Entwicklung) unterrichtet und auf eine mögliche Ausbildung vorbereitet.

Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit Förderschulen, Schulen des Gemeinsamen Lernens, dem Berufsförderungszentrum Schlicherum, der Reha-Abteilung des Arbeitsamtes, der regulären Arbeitsagentur, um Schülerinnen und Schüler angemessen zu begleiten zu können.

Der Arbeitskreis „Übergang Förderschule/Berufskolleg“ tagt regelmäßig.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ werden dem Berufskolleg Grevenbroich grundsätzlich (noch) nicht zugewiesen.

Berufsbildungszentrum Dormagen

Hier befindet sich der Bereich der inklusiven Beschulung im Aufbau. Die Schule steht in Kontakt mit verschiedenen Förderschulen. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern den Hauptschulabschluss zu ermöglichen bzw. diese über Praktika in Betriebe zu integrieren.

Im Schuljahr 2022/2023 werden am BBZ Dormagen in der Einjährigen Berufsfachschule Typ 1 (BFS1) fünf Schülerinnen und Schüler beschult, die in der Sekundarstufe I die Förderung im Bereich "Lernen" erhalten haben. Darüber hinaus wurde einer Schülerin in der Berufsfachschule Typ 2 (BFS2) wegen der Diagnose "Autismus" ein Nachteilsausgleich zuerkannt.

Für das kommende Schuljahr 2023/2024 wurden bisher sieben Schülerinnen und Schüler für die BFS1 angemeldet, die zurzeit an einer Förderschule oder in einer Inklusionsklasse wegen des Förderbedarfs "Lernen" beschult werden. Weitere Bewerbungen liegen vor.

9. Darstellung des Angebots am Berufskolleg Essen, Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige

Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg Essen im Essener Stadtteil Frohnhausen ist die größte Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige in Deutschland. Als Schule der Sekundarstufe II bietet sie Bildungsgänge bis zur Fachhochschulreife und zur allgemeinen Hochschulreife.

Dieses Angebot nehmen im laufenden Schuljahr 2022/23 insgesamt 10 SuS aus dem Rhein-Kreis Neuss wahr.

10. Berufsvorbereitende Maßnahmen sowie Qualifizierungsmöglichkeiten für SuS mit Sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt

In Kooperation mit dem Kolping-Bildungswerk beabsichtigte der Rhein-Kreis Neuss die Einrichtung einer Qualifizierungsklasse im Rahmen einer freiwilligen Schulbesuchsverlängerung. Aufgrund fehlender Anmeldungen konnte die Maßnahme nicht durchgeführt werden.

Ein weiteres Angebot war ein Vorbereitungskurs zu dem neu beantragten Bildungsgang am BBZ Grevenbroich „Fachpraktiker/Fachpraktikerin Service in sozialen Einrichtungen“. In Zusammenarbeit mit dem Technologiezentrum Glehn sollte der Kurs im Schuljahr 2022/23 beginnen, konnte jedoch aufgrund mangelnder Bewerberlage nicht starten. Insofern fehlen am BBZ Grevenbroich die notwendigen Bewerber für den beantragten Bildungsgang zum 01.08.2023. Auch im übernächsten Schuljahr rechnet die Schulleitung nicht mit einer ausreichenden Anzahl von Bewerbern, so dass die Maßnahme am BBZ Grevenbroich zunächst nicht weiter verfolgt wird.

11. Zusammenfassung

Der Rhein-Kreis Neuss hält ein differenziertes Förderangebot im Bereich der Schulen des Gemeinsamen Lernens und im Bereich der Förderschulen vor. Die Handelnden tragen in ihren Planungen dabei der Tatsache Rechnung, dass jeweils die Hälfte der SuS die Beschulung an den beiden Förderorten wünscht.

Steigende Schülerzahlen sind im Wesentlichen im Bereich der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu verzeichnen. Hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf an Klassenräu-

men. Kurzfristig ist für jede Schule eine Überbrückungslösung gefunden worden. Die steigenden Schülerzahlen indizieren jedoch den Neubau einer Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung für 250 SuS.

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) vom 2. Oktober 2021 hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Damit einhergehend ist ein Mehrbedarf an OGS-Plätzen im vorhandenen Schulgebäude.

Kern des vorgesehenen Konzepts zur Gewinnung von OGS-Plätzen ist die multifunktionale Einrichtung vorhandener Klassenräume mit entsprechendem Mobiliar.

Im Bereich der Sekundarstufe II ist der Erhalt von gesicherten Auskünften und damit die Aufstellung eines seriösen Schulentwicklungsplans nicht möglich.

12. Abkürzungsverzeichnis

BK	Berufskolleg
BTI	Berufskolleg für Technik und Informatik Neuss-Hammfeld
ES	Emotionale- und soziale Entwicklung
FÖS	Förderschulen
GE	Geistige Entwicklung
GL	Gemeinsames Lernen
HK	Hören und Kommunikation
KM	Körperliche und motorische Entwicklung
LE	Lernen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
SchulG	Schulgesetz
SQ	Sprache
SuS	Schülerinnen und Schüler